

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5213 —**

Förderung von Rüstungsausstellungen durch die Bundesregierung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – VA 6 – 31 06 00 – hat mit Schreiben vom 21. April 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Grundsätzen fördert die Bundesregierung die Teilnahme bundesdeutscher Firmen an Messen, Kongressen und Ausstellungen im Ausland?

Die Teilnahme an offiziellen Beteiligungen der Bundesregierung an Ausstellungen und Messen im Ausland steht allen deutschen Unternehmen, unabhängig von Größe, regionaler Herkunft und Branchenzugehörigkeit offen.

Die Beteiligungsvorhaben eines jeden Jahres sind im offiziellen Auslandsmesseprogramm der Bundesrepublik Deutschland festgelegt.

Die für eine amtliche Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen werden auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Verbände und Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der deutschen Handelskammern im Ausland und der deutschen diplomatischen Vertretungen ausgewählt. Im „Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft e. V. – AUMA –“ wird das offizielle Auslandsmesseprogramm der Bundesrepublik Deutschland im Mai jeden Jahres für das folgende Jahr beraten.

Mit der technischen und organisatorischen Abwicklung der amtlichen Auslandsmessebeteiligungen werden private deutsche Durchführungsgesellschaften beauftragt. Sie sind in allen mit der

offiziellen Messebeteiligung zusammenhängenden Fragen die Gesprächspartner für die Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland.

2. Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung von rüstungstechnischen Ausstellungen, Messen und Kongressen durch Zuwendungen bzw. durch eigene Teilnahme mit Informationsständen und der Entsendung beispielsweise von Bundesbeamten aus dem Bereich der Rüstungstechnik, Bundeswehr und Polizei?

Beteiligungen deutscher Firmen an rüstungstechnischen Ausstellungen, Messen und Kongressen sind von der Bundesregierung bisher nicht gefördert worden.

Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, daß bei zivilen Veranstaltungen auch militärische Exponate ausgestellt werden, so z. B. bei der deutschen Beteiligung am Internationalen Luftfahrtsalon in Le Bourget in Paris. Nach Schätzung des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) ist dies nur bei einem verschwindend geringen Teil der Veranstaltungen des Auslandsmesseprogramms der Bundesrepublik Deutschland der Fall.

3. Für welche Messen, Ausstellungen und Kongresse im Bereich der Militärpolitik und Rüstungstechnik hat die Bundesregierung seit 1976 Zuschüsse oder sonstige Unterstützung gewährt?

Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Kongresse im Bereich der Wehrtechnik werden von der Bundesregierung nicht gegeben. Der Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung (Einzelplan 14) sieht dafür keine Haushaltsmittel vor.

4. Zu welchen Messen wurden Beamte (seit 1976) entsandt? Zu welchen, in diesem Jahr stattfindenden, Rüstungstechnik-Ausstellungen beabsichtigt die Bundesregierung, Beamte als Besucher oder Referenten zu entsenden? An welchen militärischen und rüstungstechnischen Ausstellungen wird die Bundesregierung mit eigenen Ständen teilnehmen?

Aufgabe der Rüstungsbeschaffung ist es, den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland eine bedrohungs- und bedarfsgerechte Ausstattung mit moderner Wehrtechnik zu wirtschaftlichen Bedingungen zu verschaffen. Eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Beschaffung möglichst umfassender technischer Informationen über das gesamte Angebot an wehrtechnischem Gerät. Dazu gehört selbstverständlich auch der Besuch von Messen und Ausstellungen. So besuchen Angehörige des Verteidigungsressorts regelmäßig z. B. folgende Veranstaltungen:

Im verbündeten Ausland die Heeresgeräteausstellung in Aldershot (England) und die SATORY (Frankreich), die Luftfahrtausstellungen in Le Bourget (Frankreich) und in Farnborough (England) sowie die Marineausrüstungsausstellungen in Portsmouth (England) und in Le Bourget (Frankreich). Im Inland sind es die Internationale Luftfahrtausstellung in Hannover, die Automobilausstellung Frankfurt, die Industriemesse Hannover, die Fachmessen CEBIT (Hannover), SYSTEMS (München) und Orgatechnik (Köln) sowie die Textilausstellungen Interstoff (Frankfurt), die Internationale Sportartikelmesse (München) und die Internationale Schuhmesse (München).

Die Bundeswehr nimmt mit eigenen Ständen an den Messen und Ausstellungen nicht teil. Lediglich die Wanderausstellung „Unsere Luftwaffe“ ist als Informationsausstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr auf der Internationalen Luftfahrtausstellung in Hannover vertreten.

5. Betrachtet die Bundesregierung die organisatorische Mithilfe bei der Vorbereitung und Ausrichtung von Ausstellungen, wie z.B. der FIDA in Chile durch Vertragspartner der Bundesregierung, wie z.B. des Mönch-Verlages, als fördernd für das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland?

Die organisatorische Mithilfe bei der Vorbereitung und Ausrichtung von Ausstellungen wie z.B. der FIDA in Chile durch den Mönch-Verlag ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung hat nicht die Möglichkeit, einem privaten Verlagunternehmen diese Hilfestellung zu untersagen.

6. Für welche Messen und Ausstellungen wurden seit 1976 Ausfuhrgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz für genehmigungspflichtige Waren erteilt?

Für die Darlegung dieser Einzelangaben liegt kein statistisches Material vor.

7. Für welche Messen und Ausstellungen wurden seit 1976 entsprechende Genehmigungen wie in Frage 6 nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt?

Seit 1976 wurden Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz nur für Messen und Ausstellungen in NATO-Länder erteilt (Ausnahme: Defense '86 in Kuala Lumpur (Malaysia)).

8. Für welche, in diesem Jahr stattfindenden, Ausstellungen und Messen wurden Genehmigungen gemäß Frage 6 und für welche Ausstel-

lungen und Messen wurden Genehmigungen entsprechend der Frage 7 erteilt?

Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz wurden bisher nur für die vom 18. bis 21. Februar 1986 abgehaltene Defense '86 in Kuala Lumpur (Malaysia) erteilt.

9. Dient die Ausstellung von genehmigungspflichtigen Waren und hier insbesondere von Rüstungsgütern nach Ansicht der Bundesregierung der Reduzierung des Rüstungsexports oder eher dessen Ausweitung?

Die Ausstellung von Waren dient den beteiligten Firmen zur Präsentation ihrer Angebotsmöglichkeiten. Bei der Entscheidung über etwaige endgültige Ausfuhranträge hält sich die Bundesregierung an die restriktive Linie der rüstungsexportpolitischen Grundsätze vom 28. April 1982.